

**Ungünstige Lage im Schwarzwald.** Der „Schwarzwälder Bote“ meldet aus Schramberg: Die augenblicklichen ungünstigen Verhältnisse in der Industrie haben es mit sich gebracht, daß ab 1. Februar 1930 bei den Angestellten ein prozentualer Abzug am Gehalt erfolgt, während bei den Arbeitern schon früher Kurzarbeit eingetreten ist. Wie die „Schwarzwälder Volkswacht“ berichtet, sollen bei der Firma Gebr. Junghans A.-G. weitere 300 Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen werden. Auch in der Hamburg-Amerikanischen Uhrenfabrik droht durch die Umstellung in der Weckeruhrenabteilung die Entlassung von 50 bis 100 Arbeitern. Nachdem schon viele Hunderte entlassen und Tausende auf Kurzarbeit von 2 und 3 Tagen in der Woche angewiesen sind, eröffnen die neuen Entlassungen schlimme Aussichten für das hiesige Wirtschaftsleben.

**Die Wirtschaftslage in der Hanauer Schmuckwarenindustrie.** Im Januar herrschte in der Juwelen-, Gold- und Silberwarenindustrie nach Abwicklung des Weihnachtsgeschäfts wie alljährlich um diese Jahreszeit große Stille. Die Betriebe waren in der Hauptsache mit der Komplettierung ihrer Musterkollektionen beschäftigt. Einige Belebung des Geschäftsganges kann erst erwartet werden, wenn sich die Mitte Januar wieder aufgenommene Reisetätigkeit ausgewirkt haben wird; bis jetzt wird allgemein im In- und Auslande Zurückhaltung der Abnehmer beobachtet.

**Reichsfinanzminister und Buchführungs-Mängel.** Ein Erlaß des Reichsfinanzministers an sämtliche 990 Finanzämter verdient gleichzeitig die größte Beachtung der Gewerbetreibenden. Wir bringen deshalb den wichtigen Erlaß wie folgt im Wortlaut:

In den letzten Jahren hat sich in allen Bezirken die Zahl der buchführenden Kleinbetriebe erheblich vermehrt. Diese Tatsache ist an sich zu begrüßen. Übereinstimmend wird mir jedoch aus allen Bezirken berichtet, daß in einer großen Anzahl von Fällen die Buchführung zwar formell ordnungsmäßig, aber sachlich unrichtig ist. Die in meinen Rund-erlassen vom 8. Februar 1927 und 28. Januar 1928 im Einvernehmen mit den Verbänden des Handwerks und des Einzelhandels erlassenen Richtlinien werden vielfach nicht beachtet. Es haben sich im wesentlichen folgende Mängel ergeben:

Es fehlt ein sicherer Nachweis dafür, daß sämtliche Tageslosungen erfaßt sind. Die Einnahmen werden in Kladden, häufig nur auf losen Blättern, unvollständig eingetragen und dann einer Buchführungsstelle übergeben.

Häufig werden die Aufzeichnungen auch nicht täglich, sondern nach einem mehr oder weniger langen Zeitraum aus dem Gedächtnis vorgenommen. Oft wird nur der Bestand der Abendkasse aufgezählt, ohne daß die im Laufe des Tages aus der Kasse entnommenen Beträge berücksichtigt werden.

Bei den Ausgaben sind zwar die Aufzeichnungen im allgemeinen sorgfältiger; hier aber wird vielfach versucht, unter den Unkosten auch Entnahmen oder sonst nicht abzugsfähige Privatausgaben abzusetzen. Ferner sind ausreichende Aufzeichnungen über die Betriebsmittel sowie die Schulden und Außenstände am Anfang und Ende des Steuerabschnitts nicht vorhanden. Sehr häufig ist der eigene Verbrauch entweder überhaupt nicht berücksichtigt oder mit einem zu niedrigen Wert eingesezt. Der Reichsfinanzhof hat in dem Urteil vom 28. März 1928 (RStBl. 1928, S. 185/186) folgendes ausgeführt:

„Steht das auf einer formell ordnungsmäßigen — gegebenenfalls durch Teilschätzungen ergänzten — Buchführung beruhende Ergebnis in einem offenbaren Widerspruch zu dem Ergebnis gleichartiger Betriebe, so kann das nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs Zweifel an der materiellen Richtigkeit der Buchführung begründen, die eine Verwerfung der Buchführung rechtfertigen können. Voraussetzung für eine von dem Ergebnis der Buchführung Abstand nehmende Schätzung ist aber, wie der Reichsfinanzhof stets betont hat, daß zunächst bei

einer Buchprüfung versucht wird, die Gründe aufzuklären, die zu einem von dem Ergebnis gleichartiger Betriebe wesentlich abweichenden Ergebnis geführt haben. Nur wenn eine Klarstellung darüber nicht zu erlangen ist, darf geschätzt werden. . . .“

Aufgabe der Finanzämter ist es, bei der Veranlagung die Fälle auszuscheiden, bei denen die Buchführung zwar formell ordnungsmäßig erscheint, sachlich aber nicht zutrifft. Auf der einen Seite ist die Verbreitung einer zutreffenden Buchführung sehr erwünscht. Nur eine richtige Buchführung ermöglicht es dem Steuerpflichtigen, richtig zu kalkulieren und die wirtschaftliche Lage seines Betriebes zu überblicken. Eine sachlich unrichtige Buchführung hat keinen Wert. Sie gibt dem Steuerpflichtigen keinen wirtschaftlichen Überblick über den Betrieb; auch kann sie dazu führen, daß die Steuer für diesen Betrieb zu niedrig festgesetzt wird. Hierdurch verschiebt sich die Steuerlast zuungunsten der ehrlichen Berufsgenossen. Emil Müller.

**Der verarmte deutsche Osten.** Durch das Steueraufkommen in den einzelnen deutschen Ländern läßt sich ein gewisser Überblick über die Lebensverhältnisse gewinnen. Erschreckend niedrig ist das Gesamteinkommen in der deutschen Ostmark, verglichen mit dem Reichsdurchschnitt. In vielen Bezirken wird, nach den Steuereingängen berechnet, nur ein Drittel des Reichsdurchschnittes an Ein-



kommen auf den Kopf der Bevölkerung geschätzt. Trotz verschiedener eindrucksvoller Wiederaufbauernfolge bietet also die Lage an der deutschen Ostgrenze ein trübes Bild. Auch in den ehemaligen besetzten Gebieten im Westen, die einst zu den Provinzen gehörten, die die höchsten Steueraufkommen hatten, wird heute der Reichsdurchschnitt nicht mehr erreicht. Wenn auch im Haag nun die Reparationsfrage endgültig geregelt worden ist, die Ungeheuerlichkeiten, die der Versailler Vertrag in vielen deutschen Wirtschaftsgebieten schuf, werden noch vor einem internationalen Forum zu liquidieren sein.

**Der Inlands-Konventionspreis für Arbeitssilber** beträgt für die Woche vom 17. bis 23. Februar 1930:

für 800/000 65 RM, für 835/000 68 RM, für 925/000 75 RM.

**Ankaufpreise für Edelmetall im Berliner Edelmetall-Großhandel am 18. Februar 1930:**

Platin . . . . .	RM	R,— bis R,as per g
Feingold . . . . .		A,ios " "
750/000 . . . . .		B,ns bis B,nu " "
585/000 . . . . .		B,du " "
333/000 . . . . .		—,iu " "
Feinsilber . . . . .		UN,— " kg
900/000 Silbergeld . . . . .		—,aiu " Mark
800/000 Bruchsilber . . . . .	LU,— bis DS,—	" kg
750/000 . . . . .	LS,— bis LU,—	" kg

**Die amtliche Großhandelsindexziffer.** Stichtag 12. Februar. Die Indexziffer der industriellen Rohstoffe und Halbwaren ist um 0,2 v. H. zurückgegangen, die der industriellen Fertigwaren um 0,6 v. H. Die Gesamtindexziffer ist gegenüber der Vorwoche um 0,2 v. H. zurückgegangen und beträgt 129,8.